

**2. Änderung vom _____
der Zuständigkeitsordnung
vom 17. November 2020**

Der Rat der Stadt Troisdorf aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 folgende 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 17. November 2020 beschlossen:

Artikel I

Inhalt - § 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz

§ 2 Absatz 1 Buchstabe c) erhält folgende neue Fassung:

c) Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz

§ 4 - die Überschrift erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz

§ 12 erhält folgende neue Fassung:

Der Inklusionsbeirat tagt im gleichen Rhythmus wie der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion, soweit die Tagesordnung des Ausschusses Themen im Bereich der Inklusion vorsieht. Der Beirat gibt jeweils zu diesen Tagesordnungspunkten einen empfehlenden Beschluss an den Ausschuss. Auf Antrag der Vertreter*innen der Selbsthilfe kann der Beirat zu den beantragten Themen auch gesondert tagen. Im Weiteren gilt die Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates.

Artikel II

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung des Rates in Kraft.

Troisdorf, den _____
Stadt Troisdorf

Alexander Biber
Bürgermeister